



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Herrn Minister
Franz-Josef Lersch-Mense
Chef der Staatskanzlei
Stadttor 1
40190 Düsseldorf

Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Bernd Neffgen
E-Mail
neffgen@krefeld.ihk.de
Telefon
02151 635-340
Telefax
02151 635-44-340
Datum
15. Januar 2016

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW
Hier: Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer
Niederrhein zum 2. Entwurf des LEP NRW**

Sehr geehrter Herr Minister Lersch-Mense,

die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat den 2. Entwurf für den neuen Landesentwicklungsplan vorgelegt und auch die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zu einer fachlichen Stellungnahme aufgefordert.

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein unterstützt in diesem Zusammenhang die gemeinsame Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen, die in dieser gemeinsamen Stellungnahme die Belange der Wirtschaft für gesamt Nordrhein-Westfalen formuliert haben, ausdrücklich. In der beigefügten regionalen Stellungnahme tragen wir zusätzlich spezielle Belange vor, die für den Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein besondere Bedeutung haben.

Wir bitten Sie, diese regionalen Anliegen der Wirtschaft aufzugreifen und in den Landesentwicklungsplan zu integrieren. Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinmetz

Anlage



Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW

Der Landesentwicklungsplan NRW setzt den Rahmen für die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung. Die Vorgaben bilden die Leitplanken innerhalb derer sich der Regionalrat und die kommunalen Räte bei ihren planerischen Entscheidungen bewegen dürfen. Aufgrund der vielfältigen Änderungen in wesentlichen Teilen des ersten Entwurfs wurde ein zweites Beteiligungsverfahren eingeleitet.

In Ergänzung zu der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in NRW, die wir in vollem Umfang mittragen, trägt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein folgende Belange vor, die für den Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein besondere Bedeutung haben.

1. Metropolregion Rheinland

Wir begrüßen, dass der Grundsatz 5-2 Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen grundlegend geändert wurde. Der Grundsatz 5-2 beschreibt nun den Europäischen Metropolraum Nordrhein-Westfalen. Dieser Metropolraum bildet damit den Rahmen, innerhalb dessen sich Metropolregionen oder auch regionale Kooperationen bilden sollen. Der neue Grundsatz 5-2 definiert in diesem Zusammenhang ebenfalls die wesentlichen Funktionsbereiche, die für die Bildung einer Metropolregion bzw. einer regionalen Kooperation gelten.

Aus Sicht der IHK Mittlerer Niederrhein begrüßen wir es ausdrücklich, dass, entsprechend unserer Anregung, in dem neu definierten Grundsatz 5-2 die Metropolregion Rheinland als Teil des Metropolraums Nordrhein-Westfalen benannt wird. Ebenfalls finden die wesentlichen Funktionsbereiche unsere Zustimmung.

2. Landesbedeutsame Häfen

Die Wirtschaft in NRW lehnt die Einstufung der Hafenstandorte in landesbedeutsame und andere Standorte, wie sie auch im zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans enthalten ist, weiterhin ab.

Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW

Wir schließen uns in diesem Zusammenhang der Auffassung des Kreistags Wesel und des Bundesverbandes Öffentlicher Binnenhäfen e. V. an, die in ihren Stellungnahmen darlegen, dass die Gleichstellung von landesbedeutsamen Häfen und flächenintensiven Großvorhaben zwingend notwendig ist. Sollte dies nicht gegeben sein, erfolgt eine Anrechnung dieser Hafensflächen im Siedlungsmonitoring, obwohl es sich in der Regel um flächenintensive Vorhaben handelt. Wir regen daher dringend an, den Grundsatz 5-2 so zu formulieren, dass auch die landesbedeutsamen Hafensflächen nicht in die Ermittlung des regionalen Gewerbeflächenbedarfs eingehen.

Unserer Auffassung nach sind alle öffentlichen Häfen in NRW landesbedeutsam und sollten somit flächenintensiven Großvorhaben gleichgestellt werden. Die verwendeten Kriterien für landesbedeutsame Häfen können dann entfallen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch auf die Einbeziehung der nichtöffentlichen Häfen in NRW in den Landesentwicklungsplan eingehen. So zeigen die aktuellen Auswertungen der durch CURRENTA betriebenen Häfen an den Standorten Leverkusen und Dormagen, dass an den Standorten Dormagen und Leverkusen die Umschlagmengen für die Jahre 2010 bis 2015 im 5-Jahresmittel deutlich über 2 Mio. t/Jahr liegen. Auch der Standort Krefeld, der Teil des Hafens Krefeld ist, trägt mit knapp < 2 Mio. t/Jahr einen wesentlichen Anteil zum Umschlag des landesbedeutsamen Hafens Krefeld bei. Die Tatsache, dass damit die quantitativen Anforderungen an einen landesbedeutsamen Hafen bereits erreicht werden, untermauert die hohe Bedeutung dieser Häfen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die geänderte Zielsetzung „In den folgenden Städten befinden sich Standorte der für NRW landesbedeutsamen öffentlich zugänglichen Häfen:“ beinhaltet eine in den Erläuterungen nicht näher definierte Formulierung der „öffentlichen Zugänglichkeit“. Wir sehen in der geänderten Formulierung die besondere Bedeutung der vorgenannten Häfen als Beitrag für die Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße und als Beitrag zur Erhöhung des Anteils der Binnenschifffahrt (siehe Nationales Hafenkonzept 2015) nicht hinreichend klargestellt. Darüber hinaus wird hiermit teilweise auch den im Hafenkonzept NRW von 2008 formulierten Handlungsoptionen (Option 2: Konfliktlösung bei konkurrierenden Flächenansprüchen sowie Option 4: Minimierung der förderbedingten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Häfen) nicht hinreichend nachgekommen. Zu-

Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW

dem möchten wir darauf sensibilisieren, dass durch raumplanerische Fehlentwicklungen und/oder konkurrierende Flächennutzungen die künftige Nutzung und Weiterentwicklung auch bestehender, nicht öffentlich zugänglicher, Industriehäfen beeinträchtigt werden können und damit erheblich industriepolitische und/oder verkehrliche Auswirkungen zu befürchten sind.

Wir regen daher an, in der Erläuterung zu 8.1.-9 klarzustellen, dass auch für größere Industriehäfen die Standortpotenziale zu sichern sind und sie vor dem Heranrücken von Nutzungen die geeignet sind, die Hafennutzung einzuschränken, zu schützen sind.

3. Grünzüge

Die in Ziel 7.1-5 formulierten und örtlich fixierten Grünzüge stellen für den Wirtschaftsraum Mittlerer Niederrhein eine besondere Benachteiligung dar. Neben den sonstigen landschafts- und naturschutzfachlichen Beschränkungen stellen die Grünzüge eine weitere Hürde für die Siedlungsflächenentwicklung dar. Sie betreffen auch die Gewerbeflächenentwicklung.

Die zeichnerischen Darstellungen der Grünzüge stimmen teilweise nicht mit den aktuellen Darstellungen in den Regionalplänen überein. Hierauf hatten IHK NRW und WHKT in ihrer Stellungnahme zum ersten LEP-Entwurf hingewiesen. In Absatz 7 der Einleitung wird nun klargestellt, dass die zeichnerischen Darstellungen im LEP neben Festlegungen auch nachrichtliche Darstellungen ohne Rechtswirkung enthalten. In Zweifelsfällen gelten die zeichnerischen Darstellungen in den Regionalplänen. Diese Klarstellung begrüßen IHK NRW und WHKT.

Die Formulierung in den Erläuterungen zu Ziel 7.1-5 „Die Festlegung der regionalen Grünzüge in den Regionalplänen soll auf der Basis der im LEP nachrichtlich dargestellten Grünzüge erfolgen und diese weiterentwickeln ...“ sehen wir kritisch. Die aktuelle Formulierung intensiviert die Wirkung der abgebildeten Grünzüge über die nachrichtliche Darstellung hinaus. Es sollte ergänzt bzw. klargestellt werden, dass in Zweifelsfällen die zeichnerischen Darstellungen in den Regionalplänen gelten.



Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf unsere Bedenken aus der vorangegangenen Stellungnahme hin. Während in anderen Siedlungsräumen zwischen der vorhandenen Siedlungsfläche und dem regionalen Grünzug noch Räume verbleiben, die für eine Siedlungsflächenentwicklung genutzt werden können, ist festzustellen, dass im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein die Grünzüge den Siedlungskörper der Stadt Mönchengladbach und aller Kommunen entlang der Rheinschiene komplett umschließen. Eine sachliche Rechtfertigung hierfür liefert weder die Erläuterung noch ist sie unsererseits erkennbar. Damit wird jegliche Siedlungsflächenentwicklung in den betroffenen Kommunen verhindert. Dies lehnt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein ab.

Krefeld, 15. Januar 2016